

569 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz über die Ehrengerichtbarkeit für Wirtschaftstreuhänder und Berufsanwärter (Wirtschaftstreuhänder-Disziplinarordnung).

Mit dieser Vorlage wird den Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1961 Rechnung getragen, durch welche der § 17 Abs. 1 lit. c des Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetzes, BGBl. Nr. 20/1948, und einzelne verfahrensrechtliche Bestimmungen der bisher geltenden Ehrengerichts- und Disziplinarordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder aufgehoben wurden. Es wurde daher eine gesetzliche Neuregelung der organisations- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen über das Ehrengerichts- und Disziplinarverfahren notwendig. Die bewährten Bestimmungen der bisher geltenden Ehrengerichts- und Disziplinarordnung konnten im

wesentlichen unverändert übernommen werden. Subsidiär sollen noch die Vorschriften des V. Abschnittes der Dienstpragmatik, RGBL. Nr. 15/1914, zur Anwendung gelangen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung vom 25. Jänner 1962 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichtserstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Doktor Bechinie und Kindl. Die Regierungsvorlage wurde unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (553 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 25. Jänner 1962

Prinke
Berichterstatler

Mitterer
Obmann